S-16

Beitrags- und Kassenordnung: Einfügen einer neuen Nr. 15 unter E Staatliche Teilfinanzierung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	13.12.2021
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Antragstext

Wenn Landesverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken gegen die Grundsätze des Programms, der Satzung oder Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen oder die Einheit der Partei und das Ansehen der Partei gefährden, kann der Bundesfinanzrat mit Satzung ändernder Mehrheit die Einbehaltung der staatlichen Teilfinanzierung des jeweiligen Landesverbands beschließen.